

99005044261000

Verdacht auf Impfschadensfall melden

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000906-99005044261000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005044261000
Leistungsbezeichnung I	Verdacht auf Impfschadensfall melden
Leistungsbezeichnung II	Verdacht auf Impfschadensfall melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• § 60 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG) – Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe• § 61 IfSG – Gesundheitsschadensanerkennung• § 62 IfSG – Heilbehandlungen• § 63 IfSG – Konkurrenz von Ansprüchen, Anwendung der Vorschriften nach dem Bundesversorgungsgesetz, Übergangsregelungen zum Erstattungsverfahren an die Krankenkassen• § 65 IfSG – Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen• § 66 IfSG – Zahlungsverpflichteter• § 20i Absatz 1 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) – SIRL, Schutzimpfungs-Richtlinie
Teaser	<p>In manchen Fällen treten nach einer Impfung gesundheitliche Beeinträchtigungen als Impfreaktion des Körpers auf, wie beispielsweise Schwellungen an der Injektionsstelle oder leichtes Fieber. Gehen die Reaktionen aber über das übliche Ausmaß hinaus, so ist sofort ein Arzt</p> <p style="text-align: center;">*</p>
Volltext	<p>In manchen Fällen treten nach einer Impfung gesundheitliche Beeinträchtigungen als Impfreaktion des Körpers auf, wie beispielsweise Schwellungen an der Injektionsstelle oder leichtes Fieber. Gehen die Reaktionen aber über das übliche Ausmaß hinaus, so ist sofort ein Arzt* (möglichst der impfende Arzt) zu konsultieren und das Gesundheitsamt zu informieren. Schwerwiegende Gesundheitsstörungen nach einer Impfung sind sehr seltene Ereignisse.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Bitte benutzen Sie die Formulare in den "Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision beim Auftreten von atypischen Impfverläufen" (Bericht über Verdachtsfälle und Ergänzungsbogen).
Voraussetzungen	<p>Kurzzeitig vorübergehende Lokas- und Allgemeinreaktionen des Körpers auf eine Impfung gehen über das normale Ausmaß hinaus.</p> <p>Die Reaktionen des Körpers auf die Impfung sind unterschiedlich. Einige Beispiele einer Reaktion im normalen Ausmaß sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle für die Dauer von ein bis drei Tagen (gelegentlich länger) • Fieber unter 39,5 °C (bei rektaler Messung), Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Unruhe, Schwellung der regionären Lymphknoten • "Impfkrankheit" (ein bis drei Wochen nach der Impfung), zum Beispiel masern- bzw. varizellenähnliche Hauterscheinungen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Kommt es im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die über die oben aufgeführten hinausgehen, sollte ein Arzt, möglichst der impfende Arzt konsultiert werden. • Besteht ein Verdacht auf Impfnebenwirkungen, so muss die Meldung darüber sofort (innerhalb von 24 Stunden) an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Dafür sollte der vom Paul-Ehrlich-Institut entwickelte Meldebogen sowie der "Ergänzungsbogen zur Meldung eines Verdachtes auf Impfkomplikation" der Sächsischen Impfkommision verwendet werden. • Bestätigt sich der Verdacht, können Sie beim Kommunalen Sozialverband Sachsen eine Versorgung bei Impfschaden beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
